der Röm: Kayserl: auch zu Hungarn, und
Böhmen Königl: Mtt: etc. Unserer allergnädigst-
sten Höchstverordneten Kayserl: Commissari-
en

H-5

Des Heil. Röm: Reichs hochwürdigsten Fürst,
gnädigsten Herrn.

Nach geb: hochfürstl: gdb: etc. Ihrer von allerhöchst-
gedachter Röm: Kayserl: Mtt: unter dem 12-ten
Mayen dieses laufenden jetzt-hochstgedachten allergnä-
digst verordneter Kayserl: Commission, durch
Ihro hochfürstl: Subdelegation etwas weiteres
anstoßen zu machen, und /: praevia Inhibitione
ulterius non procedendi :/ von dem Hochgebohrnen
Herrn, Herrn Ferdinand Carl Freyherrn
von und zu der Schaumburg, Hallern, und Ve-
ding, Ihrem gnädigsten Herrn die in acto Magia
vorfallende Protocolla, und acta abfordern
zu lassen, gnädigst beliebet, Welche hochfürstl:
gesinnen, und Ihro gnädigsten Befehl Ge-
horsamst, und gehorsamst bedenklich
nach wir aber unerheblich Ursachen billichen

zweifel trey, ob die herausgeleistete acten,
und Protocolla in serie temporum, et specie facti
also complet seyen, daß auch einer Universität
ein standhaftes rechtliches Bedenken darüber
formiret werden möge, sonderlich weilen
dem wenig daran gelegen, zu solchen Ehren,
Leib, Ehr, Gut, und Blut betreffenden
Malefiz Proceß gantz Unnöthig gebrauchet
und ihnselbst zu schwer befunden, auch ohne die
Verlaumbdter oberbeante unverhofftenthaltes,
und daher wohlbesorgt, daß er nach erhaltener
und seiner geleisten Pflicht die alten theils nur
wird mit sich genommen, oder aber sonsten der
massen distrahiret haben möchte, daß sye nun
mehr zur Hand zur Hand zubringen werden: Da
haben etwa dennoch betrangte Leuth sich ein Un
vermeidenliche Lehr nebenst erwachet, wenn sich
die Kayserl: Commission so weit erstreckt, Ehr,
Leib: und: Gut der Abwesenden der Acten
auch ein Universität, und Ihrer, und mitin=
teressirten unmittl: Lehr, auch Gerichtes
Herrn, und Oberlichen Herren Ehre adestatis,
und Gantz Lehr-Communitey Underthanen,

Und geherrschet / : massen Sonnst in der
Demuth, beschehet / Höchstes Dringlichst der Bitten,
Abwenden alsdan Demselben rechtens werde
ob solches der schwerliche Criminal proceß / schon
über die 30. Jahr gewehret, Und auf 300. Per-
sohnen gerichtet, an Hofe zu der gold geliebten
gerechtigkeit, oder der Underthanen hab, Und
gnaden sub titulo fisci / : verwerben es sich in
Jeder Zeuren Cuman eindrucks nicht als pri-
vat interesse, täglich grosse Besoldung / Und
continuirliche Zehrung gereicht hat : / so lange Zeit
Und Jahre mit solchen schlechten fundamenten con-
tinuiret werden, Und daraus allerhand Un-
verantwortliche allen Rechten zu wider lau-
fende Enormissimi Excessy entstehung, welche
die herren Beamte Dessen actis zu ihrer eigen
confusion sicherlich mit heimbringen haben, werde
sondern durch obgemelten verg antwy ge-
bracht, Und endlich denen Rechtlichen Acten
Und eruirung der wahrheit, nothwendig
beygefüget werden müssen, damit die Kais:
allergnädigste Intention desto ehend erfüllet
Und hiedurch Hochwerth: langweilig besoldungen
entzogen werden werden;

Im Unerhörtenfal aber ihro Hoheit der
Herzog, und Herr Allerhöchstgedachte Kaiserl:
Commission sich ad hunc actum nit erstreichen
solte, werden Unsere Gnädigst Herrn
gelegen: Es gelangt an Ihro Hochfürstl:
Gnaden Dero abermaliges Underthänigst,
und gehorsamstes hochfälliges anrueffen, und
bitten, Sie geruhen mit abschibung der Nachrich-
ten, bling ergiest inhalten zu lassen, bis unser
allerhöchstgedachte Kaiserl: Commission in specie
auf obgebrachten Inquisition, und Zeugen
verhör actum von allerhöchstgedachter Kaiserl:
Maj:, auch Ihro Hochfürstl: Gnad: allergnädigst
erstreckhl werden unerste.

Ihro Hochfürstl: Gnad:

Underthänigst, und gehor-
samste
Adam, und Sebastian Feltz,
Michel Gessner, Andreas Rein-
berger, und Maria Eberlin
mit samt andern Beschwerten
und Geclagten Underthan-

Copia

Ihro hochgräfl. Gnaden: zu Corrector, als verordneten Beichtrath: Commissarius, in causa Magiæ der Hedwig: Andreschen Ehe-

Fol. 5.